

01.08.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 43 vom 3. Juli 2017
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/103

Wohnungsaufsichtsgesetz in Nordrhein Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) wurde im Jahr 2014 von der SPD-geführten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Die Gesetzgebung folgte einer Handlungsempfehlung der Enquetekommission zum Thema „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Investoren auf dem Wohnungsmarkt in Nordrhein Westfalen“. Das WAG gibt den Kommunen neue Rechtsinstrumente in die Hand, um im Rahmen der Wohnungsaufsicht gegen verantwortungslose Vermieter vorgehen zu können, die ihren Mietwohnraum und dessen Umfeld verkommen lassen. Es dient daher nicht nur der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern auch dem Schutz des Mietwohnungsmarktes, indem Mindeststandards für menschenwürdiges Wohnen definiert und auch durchgesetzt werden können. Letztlich ist es damit zugleich ein Instrument des Mieterschutzes.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 43 mit Schreiben vom 1. August 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die unten ausgeführten Antworten auf die Kleine Anfrage beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.05.2014 bis zum 31.12.2016. Für den Zeitraum ab 01.01.2017 liegen noch keine aktuellen Zahlen vor; eine gesonderte Ermittlung war in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich.

Datum des Originals: 01.08.2017/Ausgegeben: 04.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Wie viele Kommunen in Nordrhein Westfalen haben seit der Einführung des Gesetzes davon Gebrauch gemacht (bitte detailliert auflisten in absoluten Zahlen)?**
2. **Um wie viele Einzelfälle der Anwendung handelt es sich (bitte detailliert nach Kommunen)?**
3. **Wie viele Anwendungen sind durchschnittlich pro Monat bekannt?**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem genannten Zeitraum haben 141 Kommunen von den im Wohnungsaufsichtsgesetz Nordrhein-Westfalen verankerten Instrumenten Gebrauch gemacht. Dabei wurden insgesamt 6058 Fälle bearbeitet; vor dem Hintergrund nicht vergleichbarer Sachverhalte ist es wenig sinnvoll, eine Durchschnittszahl abzubilden. Die Auflistung der Kommunen ergibt sich aus Anlage 1.

4. **Welche Problembereiche wurden dabei zum Gegenstand des Handelns (z.B. Vermüllung, Stromversorgung o.ä.)?**

Ein Eingreifen der Wohnungsaufsicht wurde bei folgenden Fallgruppen durch die Kommunen geprüft:

- Ausstattungs- bzw. Instandhaltungsdefizite
- Fehlende Energie- und Wasserversorgung
- Vermüllung, Ungezieferbefall
- Überbelegung.

5. **Wie viele Gebäude wurden insgesamt aufgrund schwerwiegender Mängel für unbewohnbar erklärt (bitte gesondert nach Kommunen)?**

In 17 Städten wurden Verfahren nach § 8 Wohnungsaufsichtsgesetz durchgeführt (s. Anlage 2). Zu der Anzahl der Gebäude, die letztlich für unbewohnbar erklärt wurden, liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 43

Kommune	Fälle
Aachen	89
Ahaus	10
Ahlen	2
Alpen	1
Alsdorf	1
Attendorn	1
Bad Berleburg	4
Bad Münstereifel	1
Bad Salzuflen	2
Bergheim	24
Bergisch Gladbach	27
Bergkamen	3
Bielefeld	39
Bochum	36
Bonn	55
Borken	1
Bottrop	25
Bünde	2
Burscheid	1
Datteln	3
Detmold	5
Dinslaken	1
Dormagen	7
Dorsten	7
Dortmund	158
Duisburg	423
Düren	105
Düsseldorf	92
Eitorf	1
Emmerich am Rhein	5
Emsdetten	6
Enger	1
Ennepetal	23
Erfstadt	12
Erkelenz	2
Erkrath	10
Eschweiler	7
Essen	176
Geldern	4
Gelsenkirchen	959
Gevelsberg	2
Gladbeck	2
Grevenbroich	9
Hagen	28
Hamm	103
Hamminkeln	2
Harsewinkel	5
Hattingen	3
Heiligenhaus	2
Heimbach	1
Hellenthal	1

Hennef	20
Herdecke	2
Herne	59
Herzogenrath	1
Hilden	12
Höxter	1
Ibbenbüren	3
Iserlohn	1
Jüchen	2
Kaarst	10
Kall	4
Kamp-Lintfort	7
Kerpen	3
Kleve	5
Köln	773
Königswinter	1
Korschenbroich	2
Krefeld	73
Kreuztal	1
Kürten	3
Langenfeld	3
Leichlingen	1
Lemgo	2
Lengerich	4
Leopoldshöhe	10
Leverkusen	44
Linnich	1
Lohmar	21
Löhne	6
Lüdenscheid	9
Marl	1
Meerbusch	6
Menden	1
Mettmann	3
Minden	6
Moers	17
Möhnesee	1
Mönchengladbach	537
Mülheim	267
Münster	194
Nettetal	26
Neunkirchen-Seelscheid	2
Neuss	32
Niederkassel	3
Niederzier	3
Nordkirchen	2
Oberhausen	531
Oelde	1
Oer-Erkenschwick	1
Overath	103
Porta Westfalica	7
Pulheim	3

Recklinghausen	39
Rees	3
Remscheid	104
Rietberg	1
Rödinghausen	10
Rommerskirchen	1
Sankt Augustin	3
Sassenberg	10
Schwalmtal	3
Schwelm	4
Selm	50
Senden	2
Sendenhorst	8
Siegburg	1
Solingen	4
Spenge	1
Sprockhövel	3
Steinfurt	1
Stolberg	53
Straelen	3
Tecklenburg	2
Velbert	26
Viersen	7
Voerde	1
Wachtendonk	1
Waldbröl	3
Warstein	3
Werl	1
Wermelskirchen	6
Werther	1
Wesel	7
Wesseling	2
Wetter (Ruhr)	1
Wettringen	1
Wickede	2
Wülfrath	4
Wuppertal	333
Würselen	33

Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 43

Kommunen, die Verfahren zur Unbewohnbarkeit von Wohnraum durchgeführt haben:

Bad Berleburg
Bochum
Detmold
Dortmund
Duisburg
Düsseldorf
Erfstadt
Essen
Gelsenkirchen
Herne
Iserlohn
Kleve
Krefeld
Münster
Neunkirchen-Seelscheid
Oer-Erkenschwick
Porta Westfalica